

Bieterfrage 1:

In den Verfahrensunterlagen wird u.a. unter Pkt. 6.1. im Fbl. 634 bes. Vertragsbedingungen eine Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Auftragsnehmers und unter 6.2. eine Sicherheitsleistung durch Bürgschaft (Vertragserfüllungsbürgschaft) verlangt. Können wir daher die geforderte Sicherheit auch in einer entsprechenden Konzernbürgschaft leisten? Wieviel Prozent der Auftragssumme soll als Sicherheit hinterlegt werden?

Antwort Bieterfrage 1:

Die geforderte Sicherheit kann mit einer entsprechenden Konzernbürgschaft in Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke hinterlegt werden.

Bieterfrage 2:

In dem Fbl.634 geben Sie eine Realisierungszeit Beginn: 01.10.2024 und Ende: 31.10.2026 an. Gehen wir in der Annahme richtig, dass es sich hier um kein Ausschlusskriterium handelt?

Antwort Bieterfrage 2:

Die Realisierungszeit ist kein Ausschlusskriterium. Ihre Annahme ist somit korrekt.

Bieterfrage 3:

Bitte übersenden Sie uns den vorläufigen, ggf. geschwärzten Zuwendungsbescheid, der Grundlage dieser Ausschreibung ist.

Antwort Bieterfrage 3:

Der (teilweise geschwärzte) vorläufige Zuwendungsbescheid des Bundes vom 22.11.2023 wurde den Vergabeunterlagen beigelegt.

Bieterfrage 4:

Welche Gis-Nebenbestimmungen und welches Material- und Dimensionierungskonzept soll hier Berücksichtigung finden?

Antwort Bieterfrage 4:

Gemäß dem vorläufigen Zuwendungsbescheid sind u. a. die GIS-Nebenbestimmungen 5.1 vom 03.04.2023 und das Einheitliche Materialkonzept und Vorgaben für die Dimensionierung passiver Infrastruktur in der Version 5.0.1 vom 24.02.2022 zu verwenden (vgl. 4.1 des vorläufigen Zuwendungsbescheides vom 22.11.2023). Die Angebotsunterlagen sind somit auf Grundlage der Bestimmungen aus dem vorläufigen Zuwendungsbescheid zu erstellen. Inwiefern es innerhalb dieser Bestimmungen noch einmal zu Änderungen kommen kann ist nicht bekannt. Im Regelfall bleiben aber die Bestimmungen aus dem vorläufigen Zuwendungsbescheid mit dem endgültigen Zuwendungsbescheid bestehen.